

GEWERKSCHAFT**PFLICHTSCHULLEHRERINNEN UND PFLICHTSCHULLEHRER**1010 Wien, Schenkenstraße 4/5. Stock, Tel. 53 454/435 DW, 452 Fax, aps@goed.at

Vorsitzender
Paul Kimberger
Tel.: (01) 53454-570
E-Mail: paul.kimberger@goed.at

Bundesministerium
für Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Per Mail an Adresse: begutachtung@bmbwf.gv.at

Wien, 02.11.2020
Kimberger/LF/18/20

**Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Bundessportakademiengesetz und das Bundesgesetz über die Einrichtung eines Institutes des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS-Gesetz) geändert werden; BMBWF GZ: 2020-0.588.600
STELLUNGNAHME**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit Beginn der Corona-Krise stehen viele Lehrerinnen und Lehrer im Zusammenhang mit Homeschooling und Distance Learning vor zahlreichen Mehrbelastungen. Unverständlicherweise stellte der Dienstgeber im Bildungsbereich bis jetzt aber kaum Hardware, Software oder Infrastruktur zur Verfügung, was sich besonders mit Beginn des Lockdowns schmerzhaft bemerkbar gemacht hat. Trotzdem gelang es den Schulleiterinnen und Schulleitern gemeinsam mit ihren Lehrerinnen und Lehrern mit einem immensen Mehraufwand, das gesamte österreichische Schulsystem innerhalb kürzester Zeit erfolgreich auf Homeschooling und Distance Learning umzustellen.





Artikel 2

Schulunterrichtsgesetz

§ 14a. IT-gestützter Unterricht ist Unterricht unter Einsatz von Einrichtungen zur elektronischen oder nachrichtentechnischen Übermittlung, Speicherung und Verarbeitung von Sprache, Text, Stand- und Bewegtbildern sowie Daten (digitale Endgeräte) als Arbeitsmittel sowie von digitalen Lern- und Arbeitsplattformen, auch unter Verwendung elektronischer Kommunikation. Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung kann mit Verordnung Vorgaben über Art und technische Erfordernisse für digitale Endgeräte erlassen.“

Um der gesetzlichen Einführung eines IT-gestützten Unterrichts Rechnung tragen zu können, müssen auch entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Zeitgemäße digitale Ausstattung und die dazu notwendige Infrastruktur (beispielsweise zusätzliches Datenvolumen für Videokonferenzen) müssen derzeit von jedem Einzelnen privat getragen werden, das bedeutet aber einen erheblichen finanziellen Mehraufwand für unsere Lehrerinnen und Lehrer.

Da der Dienstgeber die Bereitstellung der notwendigen digitalen Infrastruktur nicht ersetzt und sich weitgehend auf private Eigeninitiativen der Lehrerinnen und Lehrer verlässt, fordert die Gewerkschaft der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Sofortige 100-prozentige Abschreibbarkeit von Hardware, Software und Infrastruktur („externes Büro“) und
- eine finanzielle Aufwandsentschädigung für alle Lehrerinnen und Lehrer an Österreichs Schulen für die bisher geleistete Arbeit.

§ 18b. (1) Die Leistungsfeststellung und die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler kann in einzelnen Unterrichtsgegenständen im Wege der elektronischen Kommunikation erfolgen. Dabei ist eine Form der Leistungsfeststellung zu wählen, die eine sichere Beurteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler in einer gesicherten Prüfungsumgebung zulässt.

Die Möglichkeit, Leistungsfeststellungen mittels elektronischer Kommunikation vorzunehmen, muss rasch angestrebt werden! Eine gesicherte Prüfungsumgebung soll darauf abstellen, dass keine Leistungen vorgetäuscht werden. Es scheint aber schwer möglich, eine Vortäuschung von Leistungen, egal mit welchen Hilfsmitteln, zur Gänze verhindern zu können.

Die Maßnahmen zur bisherigen Bewältigung der COVID 19 Pandemie haben gezeigt, dass der Einsatz dieser Technologien, für Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe I sowie Lehrpersonen Teil des täglichen Lebens ist und der Umgang damit weitgehend beherrscht wird. Die Schulen und die Lehrpersonen haben bewiesen, dass sie den Umgang mit und den Einsatz von neuen Technologien bestens beherrschen.



Mit freundlichen Grüßen

Für die Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer



Paul Kimberger
Vorsitzender

F.d.R.d.A.: Peter Böhm, Elisabeth Tuma